

Überwachungsbericht

Beh.-/ASt.-/Anlagennummer	566 / 0423673 / 0001
Aktenzeichen Bericht	2014-566-0423673-0001/1 vom 07.05.2014
Firma	Niermeyer, Karl-Josef
Standort	Niermeyerweg 32, 49479 Ibbenbüren
Anlage	Schweinemastanlage Anlage zur Aufzucht und zum Halten von Mastschweinen und Mastrindern (-bullen) mit einer Kapazität von 1.600 Mastschweineplätzen, 50 Mastrinderplätzen und 40 Kälberaufzuchtplätzen
Datum und Dauer der Umweltinspektion	06.05.2014 6 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	Untere Wasserbehörde Untere Immissionsschutzbehörde

A) Inspektionsumfang

Angekündigte medienübergreifende Überwachung mit Schwerpunkt
Immissionsschutz, allgemein
Wasser
Abfall

B) Grundlage der Überwachung

§ 52 Bundes- Immissionsschutzgesetz (BImSchG), Ministerialerlass vom 24.09.2012 Az.: V-1-1034
Umweltschutz - medienübergreifende Umweltinspektion

C) Inspektionsergebnis

(Mängelformulierungen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel	ja
geringfügige Mängel	nein
erhebliche Mängel	nein
schwerwiegende Mängel	nein

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	Keine
-----------------------	-------

Anlage

Mängelf Definitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstillegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.